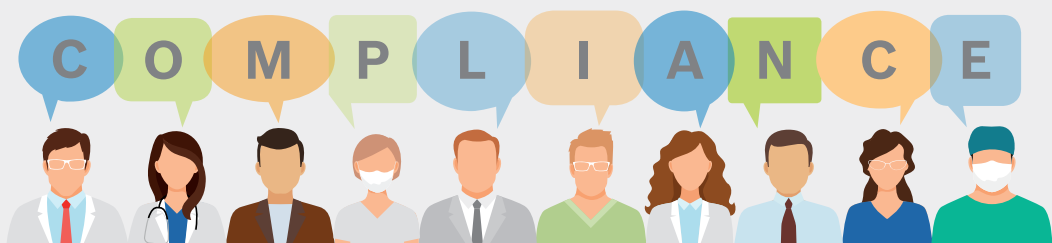


Compliance

Robert-Bosch-Krankenhaus

Verhaltenskodex



Robert-Bosch-Krankenhaus
Klinik Schillerhöhe
Klinik Charlottenhaus

Präambel

Wir sind als Robert-Bosch-Krankenhaus (RBK) mit seinen weiteren Standorten Klinik Schillerhöhe und Klinik Charlottenhaus aufgrund unserer hervorragenden fachlichen Kompetenz – verbunden mit dem aktiven Eintreten für unsere Werte – ein erfolgreiches und geschätztes Unternehmen. Das Vertrauen unserer Patienten, externen Partner und der Behörden gründet auf unserem verantwortungsbewussten Handeln und unserer Integrität.

Diese Grundpfeiler sind maßgeblich für die positive Entwicklung des RBK. Compliance, also die Einhaltung externer Vorgaben (z. B. Gesetze) und interner Regeln (z. B. Verfahrensanweisungen), ist die unabdingbare Grundlage für die rechtlich korrekte und ethisch einwandfreie Zusammenarbeit untereinander und mit externen Partnern. Deshalb beschreibt dieser Ver-

haltenskodex verbindlich für alle Standorte und alle Mitarbeiter die Pflichten und Ziele, die in diesem Zusammenhang besonders bedeutend sind.

Der Verhaltenskodex gilt neben dem Organisationsstatut, unserem Leitbild und den Führungsleitlinien als wichtigste Handlungsmaxime, die gleichzeitig verpflichtet und schützt. Er soll die Orientierung im beruflichen Alltag erleichtern, als Basis für detaillierte Regelungen dienen, diese zusammenfassend aufzeigen und die Strukturen erläutern, die die Einhaltung von Compliance im RBK unterstützen und durchsetzen.

Wir erwarten, dass jeder Mitarbeiter in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex handelt und sich seiner Verantwortung bewusst ist.



Prof. Dr. Mark Dominik Alscher
Medizinischer Geschäftsführer



Frank Kohler
Kaufmännischer Geschäftsführer



Robert Jeske
Pflegedirektor



Sabine Velte
Personaldirektorin

1. Allgemeine Handlungsgrundsätze

Externe Vorgaben und interne Regeln einzuhalten ist eine Verpflichtung, die für jede Führungskraft und jeden Mitarbeiter gilt. Verstöße ziehen daher jeweils angemessene Konsequenzen nach sich, die von Beratungsgesprächen bis zu arbeits- oder strafrechtlichen Maßnahmen reichen können.

Unser Verhaltenskodex zeigt den Rahmen für das Verhalten der Mitarbeiter in Bezug auf Compliance auf. Konkrete Gesetze und Regelungen bleiben unberührt. Wenn Unsicherheit darüber besteht, was in einer bestimmten Situation zu tun oder ob eine bestimmte Handlung angemessen ist, kann sich jeder Mitarbeiter an seine Führungskraft wenden sowie an den folgenden Grundsatzfragen orientieren:

- ... Weicht die Handlung rechtlich und ethisch von unserem Verhaltenskodex und weiteren internen oder externen Vorschriften ab?
- ... Kann die Handlung dem Ruf des RBK schaden, wenn sie in der Öffentlichkeit bekannt würde?
- ... Besteht ein Konflikt zwischen meinen eigenen Interessen und denen des RBK?



VERANTWORTUNG

2. Unsere Compliance-Ziele

Unser oberstes Ziel ist die Sicherstellung rechtmäßigen Verhaltens. Um allen Mitarbeitern dazu eine Orientierung zu bieten, haben wir die für uns relevanten Regelungsbereiche festgelegt und die jeweils geltenden Kernaussagen zusammengefasst.

a) Die sichere Behandlung unserer Patienten steht im Mittelpunkt unserer Arbeit

Die sichere Behandlung unserer Patienten steht im Fokus unseres Handelns. Wir setzen alles daran, Behandlungsfehler zu vermeiden. Nur die für die Behandlung qualifizierten Mitarbeiter führen Maßnahmen am Patienten durch. Wir folgen anerkannten, im RBK geltenden Standards. Hygienevorgaben nehmen wir ernst und halten diese ein. Die Dokumentation der Behandlung erfolgt korrekt, vollständig und zeitgerecht.

Wir achten die Entscheidungs- und Willensfreiheit der Patienten durch den restriktiven Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen und das Ernstnehmen von Beschwerden. Im Umgang mit Arzneimitteln und anderen für Patienten und Mitarbeiter potentiell gefährlichen Stoffen, Geräten und Strahlen handeln wir bedacht und zuverlässig.



b) Wir verhindern Korruption

Wir kennen die Inhalte der Beschaffungsordnung und der Dienstanweisung über Zuwendungen und setzen diese ausnahmslos um. Der Abschluss von Verträgen folgt der Kompetenzmatrix in der Beschaffungsordnung oder ist nur nach Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich. Die Prozesse des Veranstaltungsmanagements und der Reiseantragsorganisation dienen primär dem Schutz der beteiligten Mitarbeiter. Daher beachten alle Mitarbeiter die internen Vorgaben im Detail. Um den Vorwurf der Korruption von vornherein zu vermeiden, halten wir uns immer an diese vier Prinzipien:

- ... Äquivalenzprinzip:
Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung
- ... Trennungsprinzip:
Trennung von medizinischer Leistung und Zuwendung
- ... Dokumentationsprinzip:
Verschriftlichung aller Formen der Zusammenarbeit
- ... Transparenzprinzip:
Einbeziehung der Geschäftsführung

c) Wir stellen die Vorgaben zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sicher

Wir akzeptieren keine Diskriminierung von Kollegen, Patienten oder Dritten. Uns ist eine wertschätzende und sichere Arbeitsumgebung wichtig. Daher unterstützen wir alle Maßnahmen zum Schutz der Arbeitssicherheit und nehmen diese ernst.

VERTRAUEN

d) Wir halten uns an den Datenschutz und gewährleisten IT-Sicherheit

In einem Krankenhaus kommt dem Schutz von Patienten- und Mitarbeiterdaten ein besonderes Gewicht zu. Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiter, Patienten und Partner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt sind. Wir behandeln persönliche Daten unserer Mitarbeiter, Patienten und Partner vertraulich und halten die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze strikt ein. Unsere Leitlinie Datenschutz enthält Regelungen zur Gewährleistung dieses Schutzes, die wir befolgen.

Wir verwenden einheitliche Dokumente entsprechend unserer betrieblichen Regelungen und nutzen dafür das bestehende Krankenhausinformations- und Dokumentenmanagementsystem. Die Sicherheit der im medizinischen, aber auch der im administrativen Bereich eingesetzten Geräte, Systeme und der Systemumgebung kann unter Umständen über das Wohlergehen von Patienten entscheiden, so dass wir alle vorgegebenen Maßnahmen wie beispielsweise turnusmäßige Wartungen ergreifen.

e) Wir sorgen für eine korrekte Buchhaltung und Abrechnung

Wir stellen eine nachvollziehbare, vollständige und zutreffende Dokumentation sicher. Dies dient der korrekten Buchhaltung und Abrechnung.

Die Anerkennung des RBK als gemeinnützig ist die steuerliche Basis unserer Geschäftstätigkeit, die wir unter keinen Umständen, beispielsweise durch unzulässige Mittelverwendung, gefährden.

3. Die Compliance-Organisation im RBK

Die Einhaltung unserer Compliance-Ziele wird vielfältig unterstützt und gefördert. Durch die regelmäßig zu wiederholende Pflichtschulung am Irmgard-Bosch-Bildungszentrum erhalten alle Mitarbeiter das für sie notwendige Grundlagenwissen zu Compliance. Auch die allzeitige Kenntnis der geltenden Dienstweisungen und Betriebsvereinbarungen wird durch die Veröffentlichung im Intranet gewährleistet.

Eine Gruppe von Compliance-Mentoren und der Compliance-Manager übernehmen die regelmäßige Bewertung der Compliance-Risiken sowie deren Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Als Ansprechpartner für die alltägliche Orientierung stehen die jeweiligen Führungskräfte sowie die Rechtsabteilung zur Verfügung. Meldungen von konkreten Verstößen können im Rahmen des Hinweisgebersystems auch direkt an den Compliance-Manager oder einen externen Anwalt gerichtet werden, dieser ist auch anonym kontaktierbar.

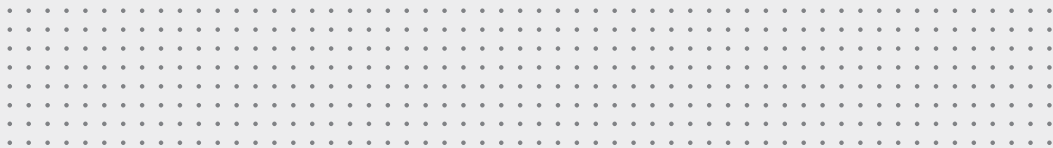
[Mehr zu Compliance sowie Kontaktdaten und das Hinweisgebersystem im Intranet: Wissen und Orientieren > Compliance](#)



Robert-Bosch-Krankenhaus
Auerbachstraße 110
70376 Stuttgart

Klinik Schillerhöhe
Solitudestraße 18
70839 Gerlingen

Klinik Charlottenhaus
Gerokstraße 31
70184 Stuttgart



Robert-Bosch-Krankenhaus
Klinik Schillerhöhe
Klinik Charlottenhaus